



Information zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Stand: 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Unternehmensgegenstand.....	2
2.	Überblick	2
3.	Asset Allokation.....	3
4.	Nachhaltigkeitsleitbild.....	4
5.	Nachhaltigkeitsstrategie der BUAK BVK.....	7
5.1.	Ausschlusspolitik	8
6.	Beurteilungskonzept	11
6.1.	Die ESG-Analysemethode für Unternehmen	12
6.2.	ESG für staatliche Emittenten	13
7.	Unternehmensengagement	14
8.	Immobilien	15
9.	Alternative Investments	16
10.	Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen	17
10.1.	Nachhaltigkeitsrisiken:	17
10.2.	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	17
11.	Berichtswesen und Monitoring	18

1. Unternehmensgegenstand

Gemäß § 33b Abs. 1 BUAG ist die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) berechtigt und verpflichtet, eine Betriebliche Vorsorgekasse nach den Bestimmungen des BMSVG zu errichten und zu betreiben, weshalb sie am 19.09.2002 die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (BUAK BVK, bis 2008 „BUAK Mitarbeitervorsorgekasse GesmbH“) als 100%ige Tochtergesellschaft gegründet hat.

Die BUAK-Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (im Folgenden BUAK BVK) ist eine Betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG. Im Sinne des § 22a Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) iVm Art. 2 Z 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Veranlagungsgemeinschaft als Finanzprodukt anzusehen.

2. Überblick

Die BUAK BVK bekennt sich zu einer nachhaltigen Veranlagungspolitik, die sich an den Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Im folgenden Nachhaltigkeitskonzept legt die BUAK BVK ESG-Kriterien fest, die vor allem mittels konkreter Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansätzen bei der Veranlagung des der VG zugeordneten Vermögens berücksichtigt werden. Das Konzept der nachhaltigen Veranlagung der BUAK BVK folgt der Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Faktoren in einer positiven Wechselbeziehung stehen, die es zu berücksichtigen gilt. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative.

Das Fondsmanagement der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse wird durch die Kapitalanlagegesellschaft Amundi Austria GmbH durchgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) wurde mittels zwei Mandatsverträgen zur Errichtung und Verwaltung der beiden Spezialfonds, Spezial 27 und Spezial 27/HTM beauftragt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten. Darüber hinaus wird auch in internationale Aktien(-fonds), Immobilien und Alternative Investments investiert.

Die Einhaltung der nachhaltigen Veranlagung wird mittels laufender Kontrollen sowie Plausibilisierung der Daten sichergestellt. Strenge Ausschlusskriterien und ein Best-in-Class Ansatz schränken unser mögliches Veranlagungsuniversum ex ante auf nachhaltige Finanzprodukte ein. Vor der Investition in ein (neues) Produkt erfolgt darüber hinaus eine umfangreiche Due Diligence-Überprüfung, die gewährleisten soll, dass eine mögliche Investitionsauswahl nicht im Widerspruch zu unseren Vorgaben steht. Wir sind der

Überzeugung, dass der von uns gewählte Ansatz weder zu Mehrkosten noch zu Performancenachteilen führt. Vielmehr unterstützt die BUAK BVK durch ihr Investment Unternehmen, die sich ebenfalls an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren.

3. Asset Allokation

Zum 31.12.2024 war das gesamte Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK BVK in zwei eigens aufgelegte Dachfonds und in drei Immobilienfonds investiert (siehe Abbildung 1).

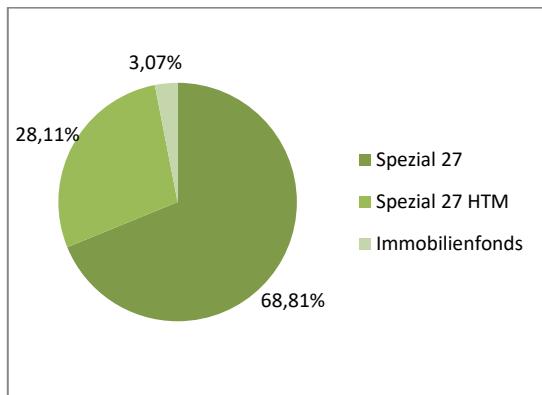


Abbildung 1: Asset Allokation Gesamtvermögen VG 31.12.2024

Während sich der Fonds „Spezial 27/HTM“ ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds „Spezial 27“ auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Der AMUNDI Spezial 27 ist ein gemischter Dachfonds für die Veranlagung von Geldern gemäß "Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz". Die BUAK BVK erfüllt in den Veranlagungsbestimmungen die vorgegebenen Kriterien des §29 BMSVG und achtet bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente im Interesse der Anwartschaftsberechtigten auf deren Einhaltung. Die im Dachfonds „Spezial 27“ gehaltenen Renten- und Geldmarktfonds sind dabei größtenteils Fonds der AMUNDI Austria GmbH Kapitalanlagegesellschaft.

Bei den Immobilienfonds handelt es sich um den „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, den „CBRE Global Investors Pan European Core Fund“ und den „Sonderimmobilien Fonds Österreich“. Der „FIREF“ Fonds hat vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland akquiriert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagermöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Der CBRE Global Investors Pan European Core Fund investiert in Immobilien mit dem Schwerpunkt Westeuropa. Der Sonderimmobilien Fonds investiert in österreichische Sonderimmobilien, insbesondere in Pflegeheime.

Hier die genaue Asset Allokation des Fonds „Spezial 27“ (siehe Abbildung 2):

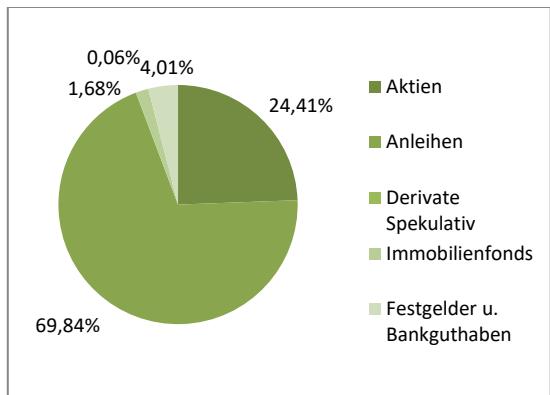


Abbildung 2: Asset Allokation "Spezial 27" 31.12.2024

Bei beiden Dachfonds und den Immobilienfonds wird auf die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance Kriterien (ESG) bei Investitionsentscheidungen Bedacht genommen. Genaueres dazu finden Sie im Bereich „Beurteilungskonzept“.

4. Nachhaltigkeitsleitbild¹

Wir, die BUAK BVK, haben uns vor Jahren dazu entschlossen, unser Unternehmen und unser damit verbundenes Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Dies gilt sowohl für den Umgang mit unseren KundInnen und MitarbeiterInnen sowie für eine nachhaltige Veranlagungspolitik im Interesse unserer KundInnen.

Nachhaltige Veranlagung

Wir tragen als Treuhänder die Verantwortung für eine langfristig ertragreiche Veranlagung der uns übertragenen Gelder. Wir sind davon überzeugt, dass sich nachhaltiges Agieren eines Unternehmens oder eines Staates positiv auf die langfristigen Erträge auswirkt. In diesem Sinne bildet die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit eine Einheit mit der ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Im Interesse unserer KundInnen sehen wir in einem nachhaltigen Investment auch einen positiven Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit.

Bedeutung von Nachhaltiger Veranlagung für die BUAK BVK

Wir verfolgen eine Veranlagungspolitik, die sich an Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Im Mittelpunkt unserer Veranlagung stehen Veranlagungen die dem Artikel 8 SFDR entsprechen. Das Konzept der nachhaltigen

¹ Die Beschreibung des Nachhaltigkeitsleitbils entspricht dem Nachhaltigkeitsleitbild in der Beschlussfassung der 85. Aufsichtsratssitzung am 25. November 2021.

Veranlagung der BUAK BVK folgt der Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Faktoren in einer positiven Wechselbeziehung stehen, die es zu berücksichtigen gilt.

Nachhaltigkeit ist für uns – gemäß dem Bericht der „World Commission for Environment and Development“ der Vereinten Nationen „Our Common Future“ – eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Wir sind der Überzeugung, dass der von uns gewählte Nachhaltigkeitsansatz weder zu Mehrkosten noch zu Performancenachteilen führt. Vielmehr unterstützt die BUAK BVK durch ihr nachhaltiges Investment Unternehmen, die sich ebenfalls an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren und trägt so zu deren wirtschaftlichem Erfolg bei.

Grundsätze der Investmentpolitik

Die BUAK BVK setzt sich zum Ziel, durch die Anwendung von Positiv- und Ausschlusskriterien sowie der Auswahl der jeweils vorbildhaften Staaten und Unternehmen einer Gruppe, einerseits in Vorreiter im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung zu investieren, andererseits systematische Ertragsrisiken, die durch den Ausschluss ganzer Branchen entstehen würden, zu vermeiden.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes im Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft (VG) berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten des internationalen Investmentfondsmarktes einerseits und die strategische Asset Allokation der VG andererseits, deren Vermögen Großteils in zwei eigens eingerichteten Dachfonds, dem Amundi Spezial 27 und dem Amundi Spezial 27/HTM, sowie im FIREF Eurozone Select Real Estate Fund, dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund und dem Sonderimmobilien Fonds Österreich veranlagt ist.

Das Fondsmanagement wird durch die Kapitalanlagegesellschaft Amundi Austria GmbH durchgeführt. Bei den Anleiheninvestments kommen daher in erster Linie Publikumsfonds der Amundi Austria zum Einsatz. Der Investmentfonds Amundi Spezial 27/HTM ist ausschließlich in bis zur Endfälligkeit gehaltenen Einzelanleihen mit guter Bonität investiert. Damit kommen die Grundsätze des Nachhaltigkeitsleitbildes im überwiegenden Teil des Portfolios (Ausnahme: Alternative Investments) der BUAK BVK zur Anwendung.

Stakeholder

Wie jedes Unternehmen sind wir mit einer Reihe von Stakeholdern konfrontiert, denen wir mit unserer Geschäftstätigkeit in unterschiedlicher Weise verpflichtet sind. Wir möchten unsere Zielvorstellungen unserer Handlungsfelder im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung formulieren und entsprechend kommunizieren. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit

dieser Vorgehensweise den Anforderungen unserer Stakeholder bestmöglich gerecht werden und so ihren Wünschen entgegenkommen können. Es ist eine Verpflichtung für unser Unternehmen, dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung nicht nur in unserer Anlagepolitik, sondern auch in unserem eigenen Agieren gerecht zu werden.

MitarbeiterInnen

Unsere MitarbeiterInnen, ihre Kenntnisse und ihre Erfahrungen sind unser wichtigstes Kapital. Wir laden sie ein, ihre Ideen und Anregungen aktiv in das Unternehmen einzubringen. Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen sind selbstverständlicher Teil unserer Unternehmenskultur. Wir sind uns bewusst, dass Investitionen in unsere MitarbeiterInnen Investitionen in die Zukunft darstellen.

KundInnen

Unsere KundInnen sind die ArbeitgeberInnen und Selbständigen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, und deren MitarbeiterInnen, die Anwartschaftsberechtigten. Diesen sind wir mit einer sicheren und ertragreichen Veranlagung verpflichtet. Wir haben stets bei der weiteren Realisierung der nachhaltigen Veranlagungspolitik die Kosten und die finanziellen Auswirkungen der Verfolgung unserer Veranlagungspolitik im Auge. Wir werden weitere Überlegungen und Aktivitäten zur Informationspolitik verfolgen, um unseren KundInnen bzw. zukünftigen InteressentInnen den Stellenwert des Themas „Nachhaltigkeit in der Veranlagungspolitik der BUAK BVK“ noch transparenter und umfassender vermitteln zu können. Die Transparenz unseres Agierens für unsere KundInnen ist für die BUAK BVK von besonderer Bedeutung. In diesem Sinne pflegen wir gegenüber unseren KundInnen eine möglichst aktive Form der Information.

Gesellschaft

Wir bewegen uns mit der neuen Abfertigungsregelung im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und haben damit eine erfolgreiche Entwicklung begonnen. Wir gehen davon aus, dass sich der Entwicklungsprozess im Bereich Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Veranlagung auch weiterhin dynamisch gestalten wird und dass die aktive Auseinandersetzung mit diesem Thema zu einer Sensibilisierung bei diesem für Betriebliche Vorsorgekassen so wichtigen Thema geführt hat.

Umwelt

Unsere Geschäftsaktivitäten sind eingebettet in unsere Umwelt. Wir sind überzeugt, dass eine prosperierende Wirtschaft nur dauerhaft möglich ist, wenn wir im Einklang mit unserer Umwelt unseren wirtschaftlichen Aktivitäten nachgehen. Mit unserer Beschaffungspolitik sowie Veranlagung, die sich explizit nach nachhaltigen Kriterien ausrichtet, fördern wir

bewusst Unternehmen, die sozial und ökologisch verträglich agieren und unseren diesbezüglichen Anforderungen entsprechen. Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Veranlagungspolitik dazu beiträgt, die Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umzugestalten. Damit nehmen wir die Verantwortung für uns und für die kommenden Generationen wahr.

Nachhaltige Entwicklung als Prozess

Wir sind uns bewusst, dass im Bereich des nachhaltigen Investments laufend neue Entwicklungen stattfinden, die es erlauben, den selbst gesetzten Zielen in der Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit näher zu kommen. In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, das vorliegende Nachhaltigkeitsleitbild und dessen Umsetzung laufend weiter zu vertiefen und zu verbessern.

5. Nachhaltigkeitsstrategie der BUAK BVK

Die BUAK BVK bekennt sich zu einer nachhaltigen Veranlagungspolitik, die sich an den Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Die BUAK BVK legt ESG-Kriterien fest, die vor allem mittels konkreter Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansätzen bei der Veranlagung des der VG zugeordneten Vermögens berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie steht in Zusammenhang mit der Veranlagungsstrategie. Die Veranlagungsbestimmungen legen die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Veranlagung fest und referenzieren auf das Nachhaltigkeitskonzept, in dem die ESG-Kriterien ausformuliert sind.

Damit stellt die BUAK BVK sicher, dass die Einhaltung der ESG Kriterien für die Amundi Austria GmbH verpflichtend ist. Die BUAK BVK verfolgt vier grundlegende Kriterien:

- ESG-Integration
- Ausschlusspolitik
- Best-in-Class
- Engagement.

Diese vier Kriterien bilden sowohl die Grundlage bei der Veranlagung, als auch beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und dem Umgang mit nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die BUAK BVK hat sich dazu entschlossen, auf das Knowhow von Amundi Austria im ESG

Bereich zu vertrauen und Amundi Austria beauftragt, im Rahmen der vorgegebenen Kriterien die Veranlagung umzusetzen und Analysen und Daten zur Verfügung zu stellen. Sowohl die BUAK BVK als auch die Veranlagungsgemeinschaft betrachten täglich jeden einzelnen Emittenten auf Basis einer Durchrechnung der Subfonds. Die BUAK BVK möchte ihre Investitionen in Subfonds überwiegend in Artikel 8 SFDR Fonds vornehmen. Zusätzlich zu diesem Kriterium ist Amundi Austria angehalten, überwiegend in Subfonds mit dem österreichischen Umweltzeichen oder einem entsprechend gleichgestellten Nachhaltigkeitssiegel zu investieren. Um dies sicherzustellen, wendet Amundi deren entwickeltes ESG-Screening auf das gesamte Anlagevermögen an. Das ESG-Screeningkonzept wird untenstehend erläutert und die Amundi Austria hat von der BUAK BVK die Vorgabe erhalten, dass maximal 10% des Gesamtvermögens auf Einzeltitelebene schlechter als ein Amundi Rating von D haben dürfen. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Ratings der Subfonds werden durch die BUAK BVK mittels Daten von Drittanbietern (zB MSCI) auf Plausibilität geprüft.

Die BUAK BVK definiert Ausschlusskriterien für den Anlageprozess und unterscheidet zwischen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten. Es dürfen maximal 10% des Gesamtvermögens (auf Einzeltitelebene) gegen sonstige Ausschlusskriterien verstößen. Eine detailliertere Auflistung der Ausschlusskriterien wird untenstehend dargestellt. Die grundsätzliche Engagementstrategie ist es, langfristige Ziele zu erreichen und durch Dialog Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren, um dadurch Ausschlüsse zu verhindern. Daher hat die BUAK BVK die VWG mit dem Engagement beauftragt, da deren Einflussstärke von größerer Bedeutung als jene der BUAK BVK ist.

Zusätzlich beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie ein Limit-System mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben. Es werden aktuell die THG-Emissionen, der CO2 – Fußabdruck, Investitionen in Unternehmen ohne Initiative zur Verringerung der CO2-Emissionen, fehlende Menschenrechtspolitik und die THG-Emissionsintensität der Unternehmen ausgewiesen. Das langfristige Ziel ist die Verringerung der einzelnen Werte. Eine genauere Definition der Ziele nach quantitativen Kriterien soll in den kommenden Geschäftsjahren vorgenommen werden.

5.1. Ausschlusspolitik

Gezielte Ausschlusspolitik:

Die BUAK BVK verfolgt die Strategie der gezielten Ausschlusspolitik und beauftragt Amundi Austria diese bei allen Investitionen der BUAK BVK anzuwenden. Die Investmentstrategien von Amundi Austria GmbH basieren auf mehreren Grundsätzen, zum Beispiel der

Förderung der Achtung von internationalen Konventionen zu Menschenrechten, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Umwelt, sowie der Unterstützung eines Modells für verantwortungsbewusste und nachhaltige soziale Entwicklung. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Politik, internationalen Konventionen und Rahmenwerken, sowie nationalen Vorschriften übereinstimmen. Somit wird folgendes ausgeschlossen:

- vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen)
- Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen
- Sektorale Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe (Kohle und andere unkonventionelle Brennstoffe), Tabak und Atomwaffen (sowie Waffen mit abgereichertem Uran)
- Staatsanleihen von Ländern, die auf der Sanktionsliste der europäischen Union (EU) stehen und deren Sanktionen aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und einem Sanktionsindex der höchsten Stufe bestehen

Ebenso werden Länder, die systematisch und vorsätzlich Menschenrechte verletzen und sich der schlimmsten Verbrechen schuldig machen, wie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ausgeschlossen. Für die Sektoren Kohle und Tabak werden spezifische Ausschlussrichtlinien angewendet. Die Ausschlüsse gelten für alle aktiv verwalteten Strategien.

Kraftwerkskohle-Politik

Der Ausstieg aus Kohle ist von entscheidender Bedeutung für die Dekarbonisierung von Volkswirtschaften. Aus diesem Grund wird eine spezielle Ausschlusspolitik für Kraftwerkskohle angewendet, die bestimmte Unternehmen und Emittenten ausschließt und auch jedes Jahr verschärft wird. Durch eine Ausweitung der Ausschlusspolitik 2020 ist mittlerweile jedes Unternehmen ausgeschlossen, dass neue Kraftwerkskohle-Kapazitäten entwickelt oder zu entwickeln plant. Daher wird folgendes ausgeschlossen:

- Unternehmen, die neue Kraftwerkskohle-Kapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Bergbau, Produktion, Versorgungsunternehmen und Transportinfrastrukturen) entwickeln oder dies planen,
- Unternehmen, die mehr als 25% ihres Umsatzes mit dem Abbau von

Kraftwerkskohle erzielen,

- Unternehmen mit einer jährlichen Kraftwerkskohleförderung von 100 MT oder mehr, ohne Absicht zur Reduktion,
- Unternehmen mit Umsätzen in der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der Verstromung von Kraftwerkskohle in Höhe von mehr als 50% ihres Umsatzes ohne Analyse,
- alle Unternehmen der Kohleverstromung und Kohleförderung mit einem Schwellenwert zwischen 25% und 50% mit einem verschlechterten Score hinsichtlich der Energiewende.

Amundi Austria hat sich verpflichtet bis 2023 in den OECD- und EU-Ländern und bis 2040 in den Nicht-OECD-Ländern in Bezug auf Investments aus Kraftwerkskohle auszusteigen.

Tabakpolitik

Amundi hat bei seinem ESG-Rating auf einer Skala von A bis G alle Tabakunternehmen mit einem E-Rating ausgeschlossen. Das Ziel der Festlegung der Obergrenzen ist, dass in deutlich moralischere Unternehmen investiert wird und Unternehmen außerhalb der Grenze schlechter gestellt werden. Durch Unterzeichnung des „Tobacco-Free Finance Pledge“ hat Amundi folgende Regeln festgelegt:

- Ausschlussregeln: ausgeschlossen sind Unternehmen, die komplette Tabakprodukte herstellen (Schwellenwert für die Anwendung: Umsatz über 5%).
- Cap-Regelungen: höchstens ein E als ESG-Rating (auf einer Skala von A bis G) können Unternehmen bekommen, die an der Produktion, der Lieferung und dem Einzelhandel von Tabak beteiligt sind (Schwellenwerte für die Anwendung: Umsätze über 10%).
- Das grundsätzliche Ziel ist es immer, einen Dialog mit den Unternehmen in einem Engagement Verfahren zu führen. Durch dieses Engagement Verfahren werden die ESG-Kriterien stärker in Amundis Investmentmanagement eingebunden.

Sonstige Ausschlusskriterien:

Die Auswahl der Vermögenswerte steht im Einklang mit den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49, wodurch zusätzliche Ausschlussregeln in den Bereichen konventionelle Waffen und Rüstung, Nuklearenergie, konventionelle fossile Brennstoffe, Gentechnik und Tabak festgelegt werden. Weiters kommen bei Staatsanleihen Ausschlussregeln in den Bereichen politische und soziale Standards sowie bei Umweltstandards zur Anwendung. Bei Investitionen in Emerging Markets gibt es keinen Ausschluss von Kernkraft und es erfolgt kein allgemeiner Ausschluss von Öl & Gas, sondern nur von unkonventionellem Öl & Gas (Fracking).

Die detaillierten Angaben zum Österreichischen Umweltzeichen sind auf der Website <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte> zu finden.

Einzelheiten zu der Amundi Nachhaltigkeitspolitik sind in den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren“ auf der Website www.amundi.at zu finden.

6. Beurteilungskonzept²

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts mit Amundi Asset Management

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes im Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft (VG) berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten des internationalen Investmentfondsmarktes einerseits und die strategische Asset Allokation der VG andererseits.

Vorgegebene Bandbreiten für die Asset Allokation des Dachfonds Spezial 27:

- überwiegender Anteil von Anleihen (-fonds) und Euro-Geldmarktwerten
- max. 20 % internationale Aktien (-fonds) → mittelfristig 15 %
- max. 10 % Immobilien, mittelfristig maximal 5 % → Investition in Immobilienfonds
- max. 5 % Alternative Investments → interne Grenze max. 2 % in ein einzelnes Produkt
- max. 15 % Fremdwährungsrisiko bezogen auf das Gesamtvermögen

In Bezug auf die Nachhaltigkeit unserer Veranlagung haben wir mit Amundi einen kompetenten Partner gewählt. Der Geschäftsbereich Nachhaltige Investments umfasst ESG-Analyse, Engagement und Abstimmung, sowie ESG-Methodik, -Lösungen und

² Die Beschreibung des Beurteilungskonzepts entspricht dem Nachhaltigkeitsleitbild bzw. dem Nachhaltigkeitskonzept in der Beschlussfassung der 85. Aufsichtsratssitzung am 25.11.2021.

Business Development. Bereits seit 2003 gibt es einen eigenen Nachhaltigkeitsbereich, dadurch kann bereits auf eine langjährige Erfahrung aufgebaut werden.

Das Konzept von Amundi beruht auf Analysen zu den drei Themenbereichen Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG). Der Amundi eigene Ansatz basiert auf der Zusammenstellung von ESG Ratings (Ratingvergabe A-G) sowie auf Analysen aus verschiedenen Quellen und ist für mehr als 20.000 Emittenten verfügbar.

6.1. Die ESG-Analysemethode für Unternehmen

Die ESG-Analyse von Unternehmen basiert auf allgemeingültigen Texten wie zB den OECD-Richtlinien zur Unternehmensführung und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Die ESG-Bewertung am Unternehmenssektor erfolgt auf Basis von Analysen mit folgenden Kriterien:

- Grundlagen: Der Schwerpunkt liegt auf kritischer Prüfung von externen Daten und direktem Kontakt mit Unternehmen
- Multikriterien: Das zu bewertende Unternehmen wird nach 38 Kriterien bewertet. Diese werden in 17 allgemeine branchenunabhängige Kriterien und 21 branchenspezifische Kriterien unterteilt.
- Relativ und sektoral: Es wird ein Best-in-Class-Ansatz verwendet, der das Verhalten in einem bestimmten Sektor, branchenunabhängig darstellt.
- Foresight: Identifizierung von ESG-Risiken und –Chancen auf Basis des Geschäftsmodells der Unternehmen

Die Analysten von Amundi betrachten die Unternehmen immer im Zusammenhang mit ihrer Branche und Region. Um die ESG Risiken und –Chancen zu analysieren, werden die lokalen zutreffenden Vorschriften betrachtet. Die Gewichtung der Kriterien erfolgt nach der Branche sowie nach regionalem und gesetzlichem Kontext. Das mit einem Kriterium verbundene Risiko hat Auswirkungen auf die Gewichtung des Kriteriums. Je größer das verbundene Risiko, desto höher fällt die zugewiesene Gewichtung aus. Auf Basis der monatlich bereitgestellten Daten der ESG-Anbieter, wird die Bewertung mit einem Rating von A bis G durchgeführt, wobei A die höchste Bewertung darstellt. Durch kontinuierliche Überwachung wird jede Kontroverse oder Warnung sofort berücksichtigt und die Analyse aktualisiert und eine Verfeinerung der Methodik gewährleistet.

	Umwelt	Soziales	Governance
SEKTOR-ÜBERGREIFENDE KRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> Emissionen und Energie Wassermanagement Biodiversität und Umweltverschmutzung Lieferkette – Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheit und Sicherheit Arbeitsbedingungen Arbeitsverhältnisse Lieferkette - Soziales Produkt- und Kundenverantwortung Einbeziehung lokaler Gemeinschaften und Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> Struktur des Verwaltungsrats Prüfung und Kontrolle Vergütung Aktionärsrechte Ethik Steuerpraktiken ESG-Strategie
SEKTOR-SPEZIFISCHE KRITERIEN	Umwelt	Soziales	
	<ul style="list-style-type: none"> Saubere Energie Grüne Fahrzeuge Grüne Chemie Nachhaltiges Bauen Verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung Papier-Recycling Grünes Investieren und Finanzieren Grüne Versicherung Grünes Business Verpackung 	<ul style="list-style-type: none"> Bioethik Verantwortungsvolles Marketing Gesunde Produkte Risiko im Zusammenhang mit Tabakkonsum Fahrzeugsicherheit Sicherheit der Passagiere Verantwortungsvolle Medien Datensicherheit und Datenschutz Digitale Kluft Zugang zur Medizin Zugang zu Finanzprodukten 	

Abbildung 3: Quelle Amundi - Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren 2024

6.2. ESG für staatliche Emittenten

Um staatliche Einrichtungen hinsichtlich ESG-Themen, die für Investoren in Staatsanleihen relevant sind, zu bewerten, hat Amundi die ESG-Sovereign-Scoring-Methode entwickelt. Der Schwerpunkt der Themen liegt auf der aktuellen und vergangenen Politik einer Regierung. Die Politik eines Staates hat Auswirkungen auf dessen Schuldentlastung und kann somit ein Risiko für den Anleger darstellen. Ebenso wird der Umgang mit den wichtigsten Nachhaltigkeitsfragen bewertet. Diese Methode basiert auf 50 entwickelten Indizes, die vom externen Datenanbieter auf Grundlage mehrerer Datenpunkte konstruiert werden. Die Daten werden aus externen Datenbanken, proprietären Datenbanken sowie Expertenaufzeichnungen herangezogen. Die Indizes werden in Bezug zu einem ESG-Thema auf einer Skala von 0-10 bewertet und zur besseren Lesbarkeit in 8 Kategorien unterteilt, wobei jede Kategorie unter eine der Säulen E, S oder G fällt. Länder die gegen eine oder mehrere Compliance- oder ESG-Richtlinien verstossen werden mit G bewertet und von allen Investitionen ausgeschlossen.

ENVIRONMENT (UMWELT)	KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDEL WASSERMANAGEMENT/WASSERKNAPPHEIT BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZGEBIETE ABFALLMANAGEMENT
	NATURKAPITAL	<ul style="list-style-type: none"> SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ ZWANGSARBEIT
SOCIAL (SOZIALES)	MENSCHENRECHTE	<ul style="list-style-type: none"> FAIRE ENTLOHNUNG ARMUT
	SOZIALER ZUSAMMENHALT	<ul style="list-style-type: none"> BILDUNG KAPAZITÄT DES GESELLSCHAFTSWESENS
	HUMANKAPITAL	<ul style="list-style-type: none"> MEINUNGSFREIHEIT LANG-, EIGENTUMS- UND WOHNUNGSRECHTE
	BÜRGERRECHTE	<ul style="list-style-type: none"> KORRUPTION DEMOKRATIE
GOVERNANCE (UNTERNEHMENSFÜHRUNG)	EFFEKTIVITÄT DER REGIERUNG/VERWALTUNG	<ul style="list-style-type: none"> PRÜFUNGS- UND BERICHTSSTANDARDS GEWÄHRUNG VON EIGENTUMSRECHTEN
	WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	

7. Unternehmensengagement

Die BUAK BVK beauftragt Amundi Austria zur Durchführung des Engagements, um einen gewissen Einfluss auf Unternehmen zu bewirken. Aufgrund der Größe und des Nischenmarktes wo die BUAK BVK tätig ist, sieht sie das einzige Potential um ein sinnvolles Engagement durchführen zu können, sich der Marktmacht von Amundi zu bedienen. Engagement wird als ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess angesehen, der das Ziel verfolgt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu beeinflussen. Hinsichtlich des Zugangs zur Beeinflussung von Unternehmen, unterscheidet sich Engagement vom traditionellen Dialog mit Unternehmen. Folgende Aspekte beinhaltet die Umsetzung der proaktiven Engagementpolitik:

- Beitrag zur Verbreitung von „Best Practices“ und Förderung einer besseren Integration der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung, dem Betrieb und den Geschäftsmodellen der Unternehmen, in die wir investieren.
- positive Veränderungen auslösen in Bezug auf die Art, wie die Unternehmen, in die investiert wird, mit ihren Auswirkungen auf bestimmte Themen umgehen, die für die Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft von größter Bedeutung sind.
- Unterstützung der Unternehmen, in die investiert wird, bei ihrem eigenen Übergang zu einem nachhaltigeren, integrativen und kohlenstoffarmen Geschäftsmodell
- Unternehmen dazu bringen, ihre Investitionsausgaben und F&E in jenen Bereichen zu erhöhen, die für diesen Übergang dringend benötigt werden.

Das Engagement erstreckt sich über verschiedene Kontinente und passt sich den lokalen Gegebenheiten an. Grundsätzlich gelten die Zielvorgaben auch auf globaler Ebene, um jedoch wirkungsvolle Engagementaktivitäten durchführen zu können, müssen Fragestellungen und Zwischenziele regional angepasst werden. Der durchschnittliche Zeitraum für ein Engagement beträgt drei Jahre, kann aber nach Agenda variieren. Folgende fünf Ziele werden verfolgt:

- Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Erhaltung der natürlichen Ressourcen
- Humankapital und Menschenrechte
- Kundenschutz und gesellschaftlicher Schutz
- Starke Governance-Praktiken für eine nachhaltige Entwicklung

Messung und Überwachung der Fortschritte des Engagements

Um die vorgegebenen Engagement Ziele und die daraus resultierende Verbesserung zu

verfolgen, hat Amundi ein eigenes Engagement-Reporting-Tool entwickelt. Die Fortschritte der Emittenten zur Erreichung der Ziele werden bewertet und dokumentiert. Man möchte eine positive Wirkung in den Unternehmen erzielen und die Art und Weise wie man sich engagiert wird immer durch die Wirksamkeit gemessen.

Engagement Eskalation

Wenn der Verbesserungsplan des Emittenten als unzureichend erscheint oder ein Engagement scheitert, werden Eskalationsverfahren angewendet, die bis zu einem Ausschluss führen können. Als Eskalationsmodi können negative Überschreitungen eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Scores, Fragen auf der Hauptversammlung, Abstimmungen gegen die Geschäftsführung, öffentliche Erklärungen, Obergrenzen für den ESG-Score und der Ausschluss angesehen werden. Sollte Amundi Aktien und dadurch Abstimmungsrechte in kritischen Bereichen (zB Klima und Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) halten, wird in Bedacht gezogen, gegen die Entlastung des Vorstandes oder der Geschäftsführung zu stimmen. Neben der Eskalation durch Abstimmungsaktivitäten, kann sich ein fehlgeschlagenes Engagement auch auf das direkte Investitionskapital in ein Unternehmen auswirken.

8. Immobilien

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse möchte vorrangig in Immobilien bzw. Immobilienfonds investieren, die hohe Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Die Grundlage für Investments in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bildet der ESG-Rating Ansatz von Amundi. Da dies bei der Auswahl eines Immobilieninvestments nicht ausreichend ist, verwenden wir als wesentliche Kriterien zur Auswahl einer Immobilie bzw. eines Immobilienfonds die klimaaktiven Basiskriterien 2020 und die Kriterien des österreichischen Umweltzeichen Richtlinie UZ 49 - Nachhaltige Finanzprodukte. Die Erfüllung der Kriterien wird für alle Gebäude, die sich in den Fonds befinden, jeweils zum Zeitpunkt der Anschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Sanierung angestrebt. In den Basiskriterien werden die Bereiche Umwelt und Klima sowie Gesundheit und Soziales bewertet.

Immobilien	
Umwelt und Klima	Energieeffizienz und Primärenergiebedarf
	Ressourceneinsatz und Materialeffizienz
	Biodiversität und Boden
Gesundheit und Soziales	Schadstoffe und Belastungen (zB Emissionen)
	Mieter
	Benutzung und Infrastruktur

Abbildung 4: Quelle: Umweltzeichen Richtlinie UZ 49 - Nachhaltige Finanzprodukte Anhang 1, Tabelle 6

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse investiert in Immobilienfonds, dessen Immobilien im Sinne der unten folgenden Ausschlusskriterien, hohe Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Immobilien, die in den folgenden Bereichen keinen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, erfüllen nicht die Anforderungen, die von der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse an eine Immobilie bzw. Inhalte eines Immobilienfonds gestellt werden.

- Qualität der Infrastruktur
- Hohe Energieeffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energie
- Einsatz ökologischer Baustoffe
- Thermischer Komfort

Anhand der vorgelegten Unterlagen des Fondsmanagements (zB Leitbild, Broschüren usw.) wird von der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse vor erstmaligen Investitionen und regelmäßig die Einhaltung der von uns vorgegebenen Kriterien überprüft. Immobilien die offensichtlich den Qualitätsstandards nicht entsprechen, werden als Investitionsobjekte von der BUAK BVK ausgeschlossen und nicht investiert.

9. Alternative Investments

Alternative Investments (Hedgefonds) mit einem Veranlagungsvolumen bis zu 5 % unterliegen nicht den nachhaltigen Veranlagungsgrundsätzen. Derzeit erfolgt im Bereich der Alternativen Investments keine Prüfung gemäß den nachhaltigen Veranlagungsgrundsätzen. Es wird aber – in Absprache mit dem Anlagebeirat – zukünftig

genau darauf geachtet, dass auch diese Veranlagungsmöglichkeit im Rahmen der nachhaltigen Veranlagungspolitik erfolgt.

10. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Aufgrund der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) sind wir verpflichtet den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren unserer Finanzprodukte auszuweisen, indem schriftliche Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen zu veröffentlichen sind.

10.1. Nachhaltigkeitsrisiken:

Wie bereits oben beschrieben setzt sich das Portfolio der BUAK BVK überwiegend aus Investmentfonds zusammen. Dies hat natürlich auch Einfluss auf die Nachhaltigkeitsrisiken und daher werden unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikofaktoren unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze verfolgt. Vor der erstmaligen Verwendung werden alle potenziellen Finanzprodukte im Zuge einer strukturierten Due Diligence auf die Einhaltung der ESG-Kriterien geprüft. Es werden zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken diverse Nachhaltigkeitsaspekte, Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitsinformationen, wie zB ESG-Ratings oder CO₂-Emissionen, herangezogen. Es wird der Grundsatz verfolgt, durch Risikostreuung und den Einsatz geeigneter Strategien, die Nachhaltigkeitsrisiken gering zu halten. Zur Risikominderungen werden die Strategien der Ausschlusskriterien, des Best-In-Class Ansatz, der Plausibilisierung von Nachhaltigkeitsdaten, des Engagements und der ESG-Integration verfolgt.

10.2. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die BUAK BVK hat Strukturen, Verfahren und Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgelegt. Wie bereits erwähnt verwendet die BUAK BVK verschiedene Strategien (zb Ausschlusskriterien, Best-In-Class, usw.) um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Ergänzend zu der Verwendung von Ausschlusskriterien wird eine ESG-Scoring Methode der Amundi Austria GmbH verwendet. Die BUAK BVK führt eine Wesentlichkeitsanalyse zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch, in der jeder PAI Indikator nach Beurteilungskriterien bewertet wird. Es wird dabei auch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere

der wichtigsten nachteiligen Auswirkung, einschließlich des potenziell irreversiblen Charakters berücksichtigt.

11. Berichtswesen und Monitoring

ESG & Carbon Report

Die BUAK BVK hat in Zusammenarbeit mit der Amundi Austria GmbH einen ESG & Carbon Report für die beiden Spezialfonds erarbeitet, der monatlich von der Amundi zugesendet wird. Der Bericht stellt die Aufteilung der ESG-Kriterien nach der Amundi Methode dar und vergleicht dies mit einem definierten Referenzindex. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitskennzahlen (zB CO₂-Werte) ausgewiesen.

Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze

Die Veranlagung der Gelder erfolgt durch die Amundi Austria GmbH. Diese wurde zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze der BUAK BVK in der Veranlagung verpflichtet. Die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts sowie die Einhaltung der vorgegebenen Veranlagungsgrenzen werden laufend durch das Fondsmanagement überprüft. Über die Einhaltung des Nachhaltigkeitskonzepts wird laufend im Anlagebeirat der BUAK BVK berichtet bzw. diskutiert. Die BUAK BVK lässt ihre Veranlagung hinsichtlich Einhaltung der in diesem Nachhaltigkeitskonzept festgelegten Nachhaltigkeitsgrundsätze jährlich durch die ÖGUT als unabhängige Organisation prüfen. Das Prüfergebnis sowie allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik der BUAK BVK (z.B. Nachhaltigkeitsleitbild, monatliches Factsheet des Dachfonds „Spezial 27“) sind auf der Homepage der BUAK BVK ersichtlich. Zusätzlich finden sich Informationen zur Nachhaltigkeitsthematik auf der Kontoinformation, dem Veranlagungsfolder sowie im Geschäftsbericht.

Kontrolle

Die Einhaltung der Veranlagungsgrundsätze wird sowohl intern durch die Organe der BUAK BVK, als auch extern durch die ÖGUT als unabhängige Organisation überprüft. Dem BVK eigenen Anlagebeirat, dem neben der Geschäftsführung und dem Asset Manager auch zwei VertreterInnen von Interessengruppen angehören, wird regelmäßig über nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen berichtet. Dieser Anlagebeirat dient als beratendes Instrument in allen Fragen der Veranlagungspolitik. Der Beirat hat die Aufgabe, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Evaluierung durch die ÖGUT wollen wir jährlich durchführen, damit wir einerseits eine Bestätigung für

uns und unsere KundInnen, dass wir uns auf dem nachhaltigen Weg befinden, erhalten und andererseits um zusätzliche Anregungen für eine Weiterentwicklung unserer Veranlagungspolitik in Richtung Nachhaltigkeit zu bekommen. Durch diese externe und unabhängige Kontrolle kommen wir auch unserem Ziel einer bestmöglichen Transparenz in der Veranlagung nach.

Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

Im Geschäftsjahr 2003 wurde die ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) als unabhängige, externe Organisation erstmals beauftragt, die Nachhaltigkeitsgrundsätze unserer Betrieblichen Vorsorgekasse und deren Umsetzung zu prüfen, sowie Verbesserungsvorschläge im Sinne eines nachhaltigen Investments auszuarbeiten. Konkret beurteilt die ÖGUT, inwieweit Nachhaltigkeit im Veranlagungskonzept bzw. in der Anlagestrategie der Betrieblichen Vorsorgekasse berücksichtigt und in der konkreten Veranlagung umgesetzt wird. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT einen positiven Bestätigungsvermerk und für die Berichtsjahre 2010 bis 2023 jeweils das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“. Auch für das Geschäftsjahr 2024 nimmt die BUAK BVK wieder an der Nachhaltigkeitsprüfung teil. Die bisherige Zusammenarbeit der BUAK BVK mit der ÖGUT hat gezeigt, dass wir in dieser unabhängigen Organisation einen verlässlichen aber auch kritischen Partner im Aufbau und der Verbreitung des „Nachhaltigkeitsgedanken“ in allen Bereichen unserer Betrieblichen Vorsorgekasse (Veranlagungspolitik, Informationspolitik etc.) gefunden haben.

Unser Unternehmen ist bestrebt, die nachhaltige Veranlagung sowie nachhaltige Projekte weiter zu entwickeln.

